

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 23=43 (1877)

Heft: 11

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

5. Der kritische Punkt der Ehrengerichte hat uns nicht lange beschäftigt, die Entscheidung durch das Gesetz ist jedenfalls vorzuziehen und wünschen wir für die ganze Schweiz Aufstellung des Satzes, daß jede Einstellung im Activbürgerrecht, von einem Civil- oder Strafgerichte, aus welchem Grunde immer ausgesprochen, von selbst Unfähigkeit zur Bekleidung eines militärischen Grades, resp. Verlust desselben zur Folge hat.

6. Die Abfassung eines Kriegesrechtes der Eidgenossenschaft hat auch unsern Beifall. Doch wünschen wir hier auch Berücksichtigung der im Innern des Vaterlandes, hoffentlich selten mehr vorkommenden militärischen Maßnahmen, wie z. B. Bestimmung des Wesens und der Folgen einer bewaffneten eidgenössischen Intervention, der Rechte und Pflichten der solchenfalls eingesetzten Platzcommandanten u. s. w.; inwieweit je ein Landestheil in Belagerungszustand erklärt werden darf und welche Folgen hiermit verbunden sind, ist auch ein Punkt, der nie vorkommen möge, gleichwohl aber gesetzlich regulirt werden könnte.

Wir empfehlen diese unsere Vernehmlassung Ihrer geneigten Berücksichtigung und verbinden damit den Ausdruck aufrichtiger Hochachtung

Für die Offiziersgesellschaft der Stadt
Zürich und Umgebung

Der Präsident:

sig. Arthur Schöller, Cavall.-Lt.

Der Aktuar:

sig. A. Tobler, Artill.-Lt.

Zürich, den 30. Januar 1877.

Bibliotheca Medicinæ Militaris et Navalis.

Beiträge zur Literatur der Militär- und Schiffsheilkunde von Dr. G. H. Friedrich Fränkel, Stabsarzt im Inf.-Regt. Nr. 58. I. Inaugural-Abhandlung. Thesen. Programme. Berlin, Gutmann'sche Buchhandlung, 1876. Preis 1 Fr. 25 Cts.

Die vorliegende Brochüre wird den Herren Militärärzten sehr willkommen sein, da der Herr Verfasser mit vieler Mühe ein Material zusammengetragen hat, welches sonst schwer aufzufinden ist. Bei schriftstellerischen Facharbeiten ist ein solches Hülfsbuch, in welchem die betreffende Literatur vollständig aufgezeichnet sich vorfindet, unschätzbar.

Wie wir erfahren, soll die Arbeit die gesammte Bibliographie der Militärmedizin systematisch nach den einzelnen Disziplinen geordnet, umfassen, als: Biographie, Bibliographie, Geschichte, Organisation, Rekrutirung und Invalidisirung, Gesundheitspflege u. s. w.

Herr Dr. Fränkel in Glogau schließt das Wort mit folgenden Worten:

„Der größte Theil der angeführten neueren deutschen Dissertationen hat mir im Originale vorgelegen, und sind die Angaben über diese durchaus zuverlässig. Die übrigen habe ich aus den verschiedensten Quellen zusammengetragen und haben mir besonders neben Baldinger's Schrift das oben erwähnte Répertoire bibliographique von

Berger und Rey, sowie der „Catalogue of the library of the Surgeon General's Office United States Army. 3 vol. Washington, 1874“ reichliche Ausbeute geliefert.

Schließlich sei es mir noch gestattet, an sämtliche militärärztliche Schriftsteller, Vorstände von Bibliotheken, Vereine, Behörden, Buchhändler u. s. w. die ganz ergebenste Bitte zu richten, mich bei dieser wenig dankbaren und dabei recht mühsamen Arbeit durch ihre Mitwirkung gütigst unterstützen zu wollen. Dem Einzelnen verursacht diese Theilnahme ja nur eine geringe Mühswaltung, während es dem Ganzen von großem Vortheile ist, wenn sich diese Arbeit unter dem Zusammenwirken vieler Einzelner vollzieht. Ich ersuche daher ganz ergebenst um gefällige recht genaue Mittheilung resp. Uebersendung namentlich von solchen auf dem Gebiete der Militär- und Schiffsmedizin erschienenen Schriften, welche auf dem Wege des Buchhandels nur schwer oder gar nicht zu erlangen sind. Unter diese sind hauptsächlich zu rechnen:

„Dissertationen, Thesen, Programme, Biographien, Nekrologe, Neben, Separatabdrücke und Auszüge von Journalartikeln, im Buchhandel schwierig zu erlangende Brochüren, als Manuscripte gedruckte Abhandlungen über Militär- und Schiffsmedizin, amtliche Instruktionen und Reglements sowohl älteren, als neueren Datums, Kataloge von Bibliotheken, Statuten und Rechenschaftsberichte von Vereinen zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger, u. dgl. m.

Die Rücksendung der übersandten Sachen wird auf Wunsch nach geschäheener Benutzung sofort erfolgen.“

Friedrichs des Großen Lehren vom Kriege und deren Bedeutung für den heutigen Truppenführer. Aus den militärischen Schriften des Königs dargelegt von A. v. Taysen, Major im Groß. Gen.-Stab. Berlin, 1877. G. S. Wittler & Sohn, Königl. Hofbuchhandlung.

Wer von unseren höheren Militär-Offizieren fühlte nicht umso mehr das Verlangen, in anregender Form das zu lesen, was einer der ersten Feldherrn aller Zeiten, was der König Friedrich II. von Preußen im Kriege gethan und über den Krieg gedacht und gelehrt hat, als die Werke des Königs für den Einzelnen im Allgemeinen schwer zugänglich sind? Der Herr Verfasser befriedigt in vorliegender Brochüre dies Verlangen und hat sich dabei das Verdienst erworben, eine Scheidung des Veralteten (welches nur noch historisches Interesse beanspruchen kann) und noch heute in der Kriegskunst Geltenden mit rücksichtsloser Consequenz durchgeführt zu haben. Er verwandte zu seinem interessanten Mosaikbilde — wie er sich treffend ausdrückt — nur solche Steine, deren Färbung der Einwirkung der Zeiten widerstanden hat.

Wir wissen ihm Dank dafür, die taktischen und strategischen Lehren des großen Feldherrn aus ihrer veralteten Hülle befreit und ihre vom Wechsel der

Zeiten unberührten Wahrheiten den angehenden Truppenführern vorgetragen zu haben. Friedrich der Große ist kein abstrakter Theoretiker, so wenig wie sein noch größerer Nebenbuhler Napoleon, sondern stellte nur unmittelbar aus der Praxis geschöpfte und im Kampfe erprobte Grundsätze und Regeln auf, denen noch heute ein so lebendiges Leben inneohnt, um den strebsamen jungen Truppenführer mächtig anregen und zur Lösung der seiner harrenden Aufgaben vorbereiten zu können. — Die kleine Brochüre sei dem Generalstabe und dem Offiziercorps überhaupt angelegentlichst empfohlen.

J. v. S.

Landeskunde des Königreichs Dalmatien. I. Heft. Wien, 1876. Verlag von Moriz Perles, Spiegelgasse 17.

In vorliegender Schrift wird behandelt: die Geschichte Dalmatiens, Flächeninhalt, Bodenbedeckung, Einwohnerzahl, Bevölkerungsübersicht, Viehstand, Produkte, Städte, Dörfer u., die politische Eintheilung, militärische Notizen, Gebirge mit Höhenangaben, Thäler und fruchtbare Landstrecken, Gewässer, Verbindungen, Eisenbahnen, Straßen und Reitwege und Distanzentabelle.

Feldbefestigung zum Selbststudium für jüngere Offiziere und als Lehrbehelf von Heinrich Uhl, Königl. Bayr. Hauptmann im 5. Inf.-Regt. Mit 46 Figurentafeln. Bamberg, Verlag der Buchner'schen Buchhandlung.

Kenntniß der Feldbefestigung ist heutzutage für jeden Infanterie-Offizier unerlässlich. In gedrängter Kürze giebt der Herr Verfasser eine Uebersicht über dieselbe, doch leider finden die durch die neuen Waffen nothwendig gewordenen Fortschritte der Feldbefestigung in dem kleinen Buche zu wenig Beachtung, so daß dasselbe nicht empfohlen werden kann.

Leitfaden für den Unterricht in der Dienstkenntniß im Anschluß an die für die Königl. Kriegsschulen vorgeschriebene Skizze des Lehrstoffes ausgearbeitet von J. B. Berlin. G. S. Mittler & Sohn. Gr. 8°. S. 196. Preis 5 Fr.

Das Buch giebt eine kurze, doch gelungene Darstellung der Vorschriften des deutschen Heeres. Es wird in demselben behandelt: die Organisation des Heeres und der Marine, der innere Dienst, der Dienst auf Marschen, im Quartier und Lager, die Militärgesetzgebung.

Der Dienst der Vorposten im Sinne des neuen Dienstreglements. Vorlesung im k. k. Central-Infanteriecurse. Erläutert durch mit den Herren Frequentanten des Curse an Ort und Stelle bearbeitete Beispiele von Oberstlt. Hoze. 2 durchgesehene Auflage. Mit Karte. Teschen, 1876. Verlag der Buchhandlung für Militär-Literatur.

In kurzen Zügen giebt uns der Herr Verfasser, welcher sich durch mehrere gediegene Schriften einen Namen in der Militär-Literatur erworben hat, einen Ueberblick über die Grundsätze, welche das öster-

reichische Reglement über den Vorpostendienst aufgestellt hat, und erläutert dieselben dann an der eingehenden Darstellung und Besprechung einer Vorposten-Aufstellung im bewaldeten niedern Mittel-Gebirge.

Eine schön gezeichnete Karte in großem Maßstab erleichtert das Verständniß.

Die Methode, welche der Herr Verfasser gewählt, ist die nämliche, welche s. Z. Herr Oberst Hoffstetter bei uns angewendet hat.

Die kleine Schrift kann den Herren Kameraden bestens empfohlen werden. X.

Eidgenossenschaft.

Bundestadt. (Entlassung.) Der Bundesrath hat den Herrn Artillerie-Oberleutnant Christian Dällenbach, in Thun, auf dessen Gesuch hin, in allen Ehren und unter Dankung der geleisteten Dienste aus der Wehrpflicht entlassen.

— (VIII. Division.) Herr Oberst Pfister, der neue Commandant der VIII. Division, hat anlässlich seines Amtsantritts ein Circular an die Commandanten der taktischen Einheiten der seiner Division angehörigen Truppentheile erlassen, worin er ihnen die Uebernahme seines schwierigen Postens anzeigt und die Erwartung ausspricht, daß er namentlich in den Offizieren tüchtige Förderer der Wehrkraft des Landes zu finden hoffe.

G. P.

Schwyz. (Waffenplatz.) Laut dem vorläufig abgeschlossenen Vertrag betreffend den eidgenössischen Waffenplatz umfaßt dieser und hat die Gemeinde Schwyz zu erstellen: eine Kaserne (Umbau und Vergrößerung des jetzigen Zeughauses) für ungefähr 600 Mann; einen Pavillon für Stabsoffiziere und Instruktoren mit Bureau und Theorieaal im Schulhausgebäude auf der Hofmatt; einen Exercier- und Schießplatz auf dem Ried und der Schlundalmend. Die Gemeinde Schwyz sorgt für gute Instandhaltung besagter Einrichtungen und garantirt für deren Erhaltung; sie liefert auch das Mobiliar für die Kaserne und Dependenzen.

Schaffhausen. (Die Dienstbüchlein) scheinen noch immer, wenigstens in einzelnen Fällen, von den verschiedenen kantonalen Beamten nicht gehörig gekannt zu sein. So lesen wir in Nr. 55 der Grenzpost: „Wie uns von sehr ehrenwerther Seite aus dem Aargau mitgetheilt wird, ist kürzlich ein in Schaffhausen ansässiger aargauischer Artillerist zur Zahlung der Militärsatzsteuer pro 1876 angehalten worden, trotzdem daß er sich durch sein Dienstbüchlein ausweisen konnte, wie er bei einer aargauischen Batterie eingetheilt ist und in derselben 1874 einen Wiederholungskurs, 1875 die Organisationsmusterung mitgemacht hat; ein einziger Blick auf das Schultableau mußte zeigen, daß die betreffende Batterie 1876 keinen Dienst hatte, so wie ein weiterer Blick auf das Dienstbüchlein, daß der Inhaber desselben keine Charge bekleidet, folglich auch nicht in Schul- oder Extracurse berufen werden kann. Mit Recht fragt unser Gewährsmann: was nützt die große Mühe und Arbeit, welche die Offiziere auf die Ausfertigung der Dienstbücher verwenden, wenn die Herren Militärbeamten dieselben nicht als Beweis anerkennen wollen und die Commandanten der taktischen Einheiten dazu angehalten werden sollen, ihren Mannschaften jeden geleisteten oder nicht geleisteten Dienst zu Handen der Herren Sektionschefs noch besonders zu bescheinigen?“

Neuenburg. (Die Offiziersgesellschaft der Stadt) versammelt sich alle Wochen, Samstag Abends. Leider ist der Besuch nicht so, wie zu wünschen wäre. Unter den Beiträgen, welche bisher gehalten wurden, waren die des Herrn Oberst de Perrot über die Vertheidigung unserer Westgrenze, und des Herrn Major Blaget, der Eisenbahnabtheilung, in welchem letzterer eine Uebersicht über die Ergebnisse der ersten Arbeiten des permanenten Bureau's in Bern gab, von besonderem Interesse.